



Superreiche Erben besteuern!

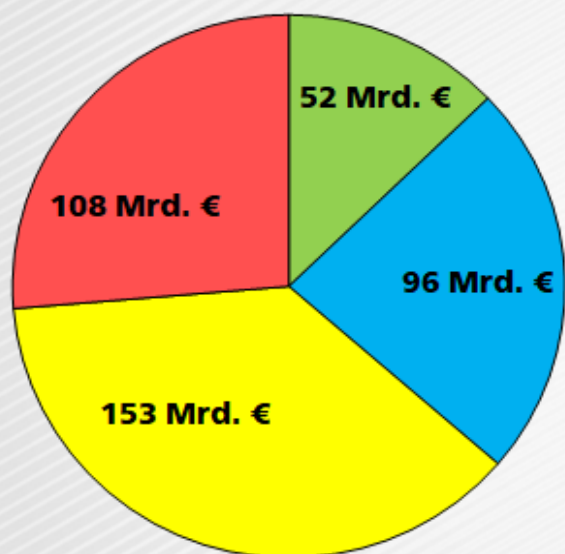
Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung wird mit der Erbschaftsteuer nie zu tun bekommen. Und wenn, dann hätte sie großen Grund zur Freude. Denn dann hätte sie ein großes Vermögen geerbt, meist über eine halbe Million, ohne dafür etwas geleistet zu haben.

Die extreme und fortschreitende Vermögenskonzentration ist ungerecht und eine Gefahr für die Demokratie. Die Erbschaftsteuer könnte und müsste dem entgegenwirken. Doch die Superreichen haben überwiegend „Betriebsvermögen“, Aktienpakete, Anteile an großen Unternehmen. Für diese hat ihre Lobby die größte aller Steuersubventionen durchgesetzt: die Steuerbefreiung für Betriebsvermögen. Fünf bis zehn Milliarden Euro gehen der öffentlichen

Hand dadurch pro Jahr verloren. Es geht dabei weniger um kleinere „Familienunternehmen“ als überwiegend um die Erben großer Konzernvermögen.

Angeblich sollen Arbeitsplätze geschützt werden. Doch die hängen nicht daran, dass die Unternehmen bestimmten Erben gehören. Zumal meist angestellte Manager die Leitung innehaben. Zwar ist es sinnvoll, Anteilsverkäufe an möglicherweise problematische Dritte zu vermeiden. Dafür würde es aber genügen, wenn die Steuer in Raten gezahlt wird oder ersatzweise Eigentumsanteile an einen staatlichen Fonds übertragen werden. Gigantische Steuer geschenke an Superreiche hingegen können und wollen wir uns nicht mehr leisten!

Steuerbefreiungen für Betriebsvermögen der Superreichen



Erbschaftsteuerbefreite Erwerbe 2009 bis 2020

- bis 2,5 Mio., 206.000 Fälle, Ø 0,25 Mio. Euro
- 2,5 bis 20 Mio., 19.000 Fälle, Ø 5 Mio. Euro
- 20 bis 250 Mio., 3069 Fälle, Ø 50 Mio. Euro
- Über 250 Mio., 167 Fälle, Ø 644 Mio. Euro

Die Befreiungen für Unternehmensvermögen in der Erbschaft- und Schenkungsteuer begünstigten ganz überwiegend wenige Superreiche. Auf die Erben von kleineren Unternehmen entfällt nur ein kleiner Bruchteil.

